



**Strategie Gesundheitsförderung  
und Prävention 2017–2025**

## **Inhalt**

	<b>Vorwort</b>	3
<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	4
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	4
<b>3</b>	<b>Zweck</b>	5
<b>4</b>	<b>Vision</b>	6
<b>5</b>	<b>Werte und Grundhaltungen</b>	6
<b>6</b>	<b>Handlungsfelder</b>	7
	6.1 Gesundheit für alle/Chancengleichheit	7
	6.2 Ernährung und Bewegung	8
	6.3 Psychische Gesundheit	8
	6.4 Sucht	8
	6.5 Prävention und Früherkennung von spezifischen Krankheiten	9
<b>7</b>	<b>Lebensphasen und Settings</b>	9
<b>8</b>	<b>Arbeitsmodell</b>	10
<b>9</b>	<b>Monitoring</b>	10
<b>10</b>	<b>Finanzierung</b>	11
<b>11</b>	<b>Anhang</b>	13
	11.1 Quellen	13
	11.2 Dank	14

## Vorwort

Das vorliegende Strategiepapier «Gesundheitsförderung und Prävention Thurgau» löst das «Konzept Gesundheitsförderung Thurgau» ab, welches von 2009 bis 2016 gültig war. Es orientiert sich an der Bundesstrategie «Gesundheit 2020», welche die Prioritäten der Schweizer Gesundheitspolitik für die Jahre 2013 bis 2020 festlegt.

Das Strategiepapier will zur Prävention und Früherkennung übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten beitragen sowie die Gesundheit der Thurgauer Bevölkerung fördern. Hierfür werden aus der Bundesstrategie «Gesundheit 2020» fünf Handlungsfelder abgeleitet, welche für die Periode von 2017 bis 2025 die Richtschnur für die Ausrichtung, Konzeption und Organisation der Aktivitäten im Kanton Thurgau sowie die Grundlage des Handelns von Thurgauer Entscheidungsträgern und Leistungserbringern bilden.

Das Strategiepapier hat ferner zum Ziel, die Aktivitäten im Bereich «Gesundheitsförderung und Prävention» im Kanton Thurgau noch zielgerichteter, nachhaltiger und effektiver zu gestalten. Dies trägt nicht nur dazu bei, dass die Gesundheit und die Lebensqualität des Einzelnen gefördert werden, sondern führt auch zu einer höheren Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und Produktivität der Wirtschaft.

Gesundheit ist ein wichtiges Gut. Um sie zu erhalten, ist sowohl die Eigenverantwortung jedes Einzelnen für die eigene Gesundheit wie auch das Schaffen gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen zentral. Letzteres kann weder jeder Einzelne noch der Gesundheitssektor alleine, sondern liegt in der Verantwortung der Gesamtgesellschaft und aller Politikbereiche.

Mit Massnahmen im Bereich «Gesundheitsförderung und Prävention» sollen die Menschen in ihrer Eigenverantwortung gestärkt und wirkungsvoll unterstützt werden, einen gesundheitsförderlichen Lebensstil zu pflegen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nicht alle Menschen in jeder Lebensphase in gleicher Masse in der Lage sind, ihr Leben gesundheitsbewusst zu gestalten. Auf die entsprechenden Zielgruppen soll deshalb ein besonderer Fokus gelegt werden.

Regierungsrat Dr. Jakob Stark  
Chef Departement für Finanzen und Soziales

## 1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Jahr 2013 die Strategie «Gesundheit 2020» verabschiedet. Darin werden die zentralen Herausforderungen für das Schweizer Gesundheitssystem in den kommenden Jahren skizziert. Nebst dem Fokus auf die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung und die Finanzierung des weiter wachsenden Gesundheitssektors wird als zentrale Herausforderung die Zunahme an Patientinnen und Patienten mit chronischen, übertragbaren und nicht-übertragbaren Krankheiten genannt. Es wird aufgezeigt, dass diese Zunahme zu einem Anstieg der Anzahl Personen führt, die das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen, was schliesslich eine Steigerung der Gesundheitskosten zur Folge hat. Ein wesentlicher Anteil an den genannten Krankheiten wäre mit einem gesunden Lebensstil, mit präventiven Massnahmen und einer früheren Erkennung vermeidbar, weshalb wirksame und effiziente Massnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung gefragt sind.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sind im Kanton Thurgau folgende rechtliche Grundlagen relevant:

### **Thurgauer Kantonsverfassung:**

→ § 68 Kanton und Gemeinden fördern die Gesundheit der Bevölkerung.

### **Thurgauer Gesundheitsgesetz:**

- § 2 Das öffentliche Gesundheitswesen wahrt und fördert die Selbstverantwortung des Individuums für seine Gesundheit.
- §3 Abs. 2 Ziff. 5 Er [der Kanton] ist insbesondere zuständig für die übergeordnete Planung, Koordination und Aufsicht der Gesundheitsvorsorge.
- § 39 Abs. 1 Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention bei Krankheiten und Sucht. Sie finanzieren diese gemeinsam, in der Regel je zur Hälfte.
- § 39 Abs. 2 Der Kanton sorgt für die übergeordnete Planung, Koordination und Aufsicht sowie in ausgewählten Bereichen für die statistische Datenerfassung.

### 3 Zweck

Die vorliegende Strategie definiert die Handlungsfelder im Bereich „Gesundheitsförderung und Prävention“ im Kanton Thurgau für die Periode von 2017 bis 2025. Diese bilden die Grundlage für die Planung von konkreten Projekten und Massnahmen sowie die Formulierung von Leistungsvereinbarungen für Angebote, welche vom Kanton unterstützt werden.

Für einzelne Handlungsfelder bestehen zudem themenspezifische Konzepte. Diese dienen als konkrete Planungsgrundlage und als Steuerungsinstrument für jeweils vier Jahre und sind der vorliegenden Strategie untergeordnet. Dies gilt ebenso für kantonale Programme, welche sich einem bestimmten Thema und gegebenenfalls bestimmten Zielgruppen widmen sowie entsprechende Aktivitäten im Kanton bündeln, wie auch für weitere Aktivitäten wie z.B. Projekte (siehe Abb. 1).

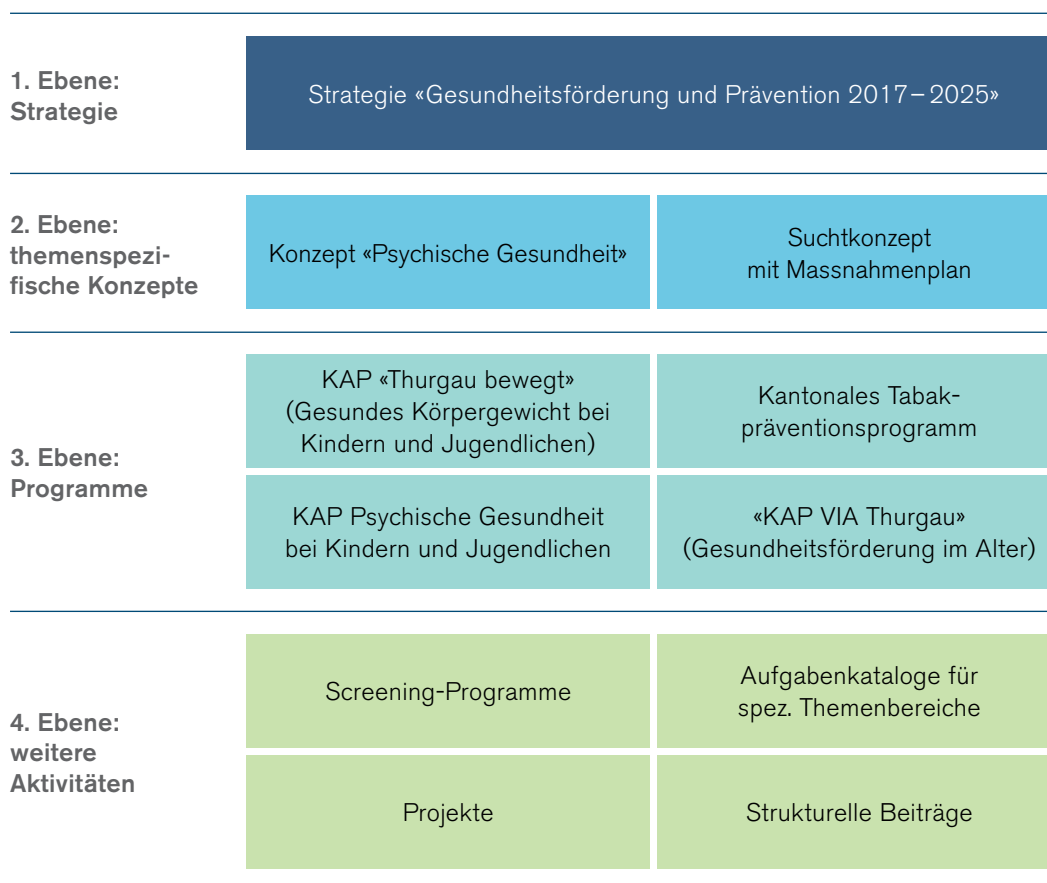


Abb. 1: Verortung der Strategie Gesundheitsförderung und Prävention 2017 – 2025

Der Kanton plant, koordiniert und überwacht diese Arbeiten in führender Rolle. Die Planung und Koordination dient dazu, zielgerichtet dort zu wirken, wo ein ausgewiesener Bedarf, Verbesserungspotenzial und volkswirtschaftliche Relevanz vorhanden sind und gewährleistet den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel. Das regelmässige Monitoring des Gesundheitszustandes der Bevölkerung ist Voraussetzung für eine bedarfsgerechte, zielgerichtete Planung und dient gleichzeitig dazu, die Effektivität und Effizienz der getroffenen Massnahmen zu prüfen.

## 4 Vision

Die Bevölkerung des Kantons Thurgau ist über gesundheitsfördernde Lebensstile und Verhaltensweisen sowie über Risikofaktoren der wichtigsten Krankheiten informiert und übernimmt Verantwortung für die eigene Gesundheit.

Die Lebens- und Umweltbedingungen begünstigen, dass Menschen im Kanton Thurgau selbstbestimmt handelnd ihre Gesundheit positiv beeinflussen sowie Belastungen bewältigen.

## 5 Werte und Grundhaltungen

Die Strategie Gesundheitsförderung und Prävention Thurgau geht im Grundsatz davon aus, dass die Menschen Verantwortung für ihre Lebensweise und ihr Verhalten übernehmen. Sie ist darauf ausgerichtet, die Gesundheitskompetenz aller zu stärken und über die Risiken und möglichen Folgen bestimmter Verhaltensweisen zu informieren. Sie basiert auf der Stärkung der Eigenverantwortung und unterstützt dort, wo es nötig ist.

In den Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Thurgau sollen sich diese Werte und Grundhaltungen widerspiegeln:

- **Salutogenese:** Im Fokus steht die Ausrichtung an Gesundheit und den Gesundheitsdeterminanten.
- **Empowerment:** Programme und Projekte der Gesundheitsförderung sind darauf ausgerichtet, die Potentiale für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu entwickeln und zu fördern. Die Menschen sollen befähigt werden, ihre Lebensbedingungen zu verstehen und die Zuversicht und Fähigkeit zu gewinnen, diese beeinflussen zu können.
- **Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten:** Gesundheitsförderung setzt dort an, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Sie konzentriert sich primär auf das Verhalten der Menschen, aber auch auf die sozialen Verhältnisse und Umweltbedingungen, in denen sie leben.
- **Zielgruppenorientierung und Partizipation:** Projekte und Programme der Gesundheitsförderung berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppen und sozialen Schichten. Um Handlungsoptionen zu erkennen und so mehr Einfluss auf die eigene Gesundheit nehmen zu können, sollen die verschiedenen Akteure und insbesondere die Zielgruppen bei der Planung, Umsetzung und Evaluation in einem Projekt oder Programm mitwirken und mitentscheiden können.
- **Chancengleichheit:** Bei Aktivitäten und Projekten der Gesundheitsförderung wird darauf geachtet, dass auch Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedürfnissen angesprochen werden und von den Angeboten profitieren können. Projekte sollen die Chancengleichheit positiv beeinflussen.
- **Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik:** Der Gesundheitssektor ist alleine nicht in der Lage, gute Voraussetzungen für die Gesundheit zu garantieren. Gesundheitsförderung verlangt ein koordiniertes Zusammenwirken von Verantwortlichen im Gesundheits-, Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftssektor.

- **Subsidiarität:** Es wird darauf geachtet, dass nur solche Aufgaben übernommen werden, welche von anderen nicht erfüllt werden können. Es werden besonders Organisationen und Netzwerke im unmittelbaren Umfeld von Lebenswelten unterstützt und systematisch und konsequent deren Kooperation und Partnerschaft gesucht.
- **Stärkung des Bestehenden:** Es werden primär Inputs in bestehende Organisationen und Prozesse gegeben. Die Schaffung neuer Institutionen und Strukturen wird vermieden und stattdessen die Konzentration der bestehenden Ressourcen und Kräfte durch klare Definition der Leistungen gefördert.
- **Effektivität und Effizienz:** Programme und Projekte der Gesundheitsförderung richten sich nach anerkannten Qualitätskriterien und in der Praxis erprobten, wirkungsorientierten Modellen. Die Konzepte basieren auf erhobenen Daten und Problemanalysen und setzen dort an, wo mit einem gezielten Einsatz der Mittel die grösste Wirkung zu erwarten ist.

## 6 Handlungsfelder

Für die Periode von 2017 bis 2025 werden für den Bereich «Gesundheitsförderung und Prävention» fünf Handlungsfelder festgelegt. Die jeweiligen Schwerpunkte in den einzelnen Handlungsfeldern werden in Konzepten oder Programmen festgelegt (siehe Abb.1). Die Schwerpunktsetzung orientiert sich grundsätzlich an ausgewiesenem Bedarf, Verbesserungspotential sowie volkswirtschaftlicher Relevanz.

### 6.1 Gesundheit für alle / Chancengleichheit

Krankheitsrisiken und Gesundheitschancen sind in der Bevölkerung ungleich verteilt. Diejenige Ungleichverteilung, welche sozial- und umweltbedingt ist, wird unter dem Begriff der gesundheitlichen Ungleichheit zusammengefasst. Faktoren, welche zu einer Ungleichverteilung von Krankheitsrisiken und Gesundheitschancen führen, sind unter anderem der sozioökonomische Status (Einkommen, Bildung und Berufsstatus), das Alter, ein Migrationshintergrund oder das Geschlecht. Auch für die Schweiz ist gut belegt, dass Personen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status in der Regel eine höhere vorzeitige Sterblichkeit aufweisen und häufiger unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden (Richter et al. 2011).

Durch einen besonderen Fokus auf jene Bevölkerungsgruppen, welche höhere Krankheitsrisiken und geringere Gesundheitschancen aufweisen, soll ein Beitrag geleistet werden, dass alle die gleichen Chancen haben, ihre Eigenverantwortung zu stärken und ihr Gesundheitspotential voll auszuschöpfen.

## 6.2 Ernährung und Bewegung

Eine ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung sind wichtige Grundlagen für ein gesundes Leben. Der individuelle Lebensstil und somit auch das Ernährungs- und Bewegungsverhalten haben unter anderem durch das Körpergewicht einen grossen Einfluss darauf, ob Menschen an einer nicht-übertragbaren Krankheit erkranken (NCD-Strategie 2016). Da die Weichen für Übergewicht und Adipositas bereits in jungen Jahren gestellt werden, stehen insbesondere Kinder und Jugendliche im Fokus (Steiger und Baumgartner Perren 2016). Ernährung und Bewegung spielen aber auch später und besonders im Alter eine wichtige Rolle. Dank regelmässiger Bewegung können bereits bestehende chronische Leiden positiv beeinflusst sowie das Sturzrisiko gesenkt, das Auftreten und das Ausmass der Gebrechlichkeit reduziert und somit die selbständige Lebensführung gefördert werden (Weber et al. 2016).

Der Fokus liegt auf der Information über die Bedingungen eines gesunden Lebensstils. Entsprechende Rahmenbedingungen und Angebote sollen ein gesundes Ernährungs- und Bewegungsverhalten erleichtern und dafür motivieren. Dies trägt unter anderem zu einer Stabilisierung eines gesunden Körpergewichts (d. h. weder Unter- noch Übergewicht) bei, insbesondere bei Thurgauer Kindern und Jugendlichen, und kann die Hilfs- und Pflegebedürftigkeit im Alter reduzieren.

## 6.3 Psychische Gesundheit

Psychische Erkrankungen können über die gesamte Lebensspanne auftreten. Sie haben zum einen einschneidende Auswirkungen auf die Lebensqualität sowie eine verminderte Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit zur Folge und können mit einem erhöhten Suizidrisiko einhergehen. Zum anderen führen sie auch zu Belastungen für die Angehörigen. Fast jede zweite Person erkrankt irgendwann einmal in ihrem Leben an einer psychischen Störung (Wittchen und Jacobi 2005). Gleichzeitig werden Personen mit einer psychischen Erkrankung nach wie vor stigmatisiert.

Die psychische Gesundheit der Thurgauer Bevölkerung soll gefördert und psychische Erkrankungen sowie Suizidalität vermindert werden. Ein niederschwelliges, gut zugängliches Beratungs- und Unterstützungsangebot soll Menschen jeden Alters in belastenden Lebenssituationen unterstützen und ihre Ressourcen und Lebenskompetenzen stärken. Ein guter Wissenstand bezüglich psychischer Gesundheit und Krankheit ermöglicht zum einen Belastungen und Risikofaktoren früh zu erkennen und adäquat zu intervenieren. Zum anderen werden damit soziale, schulische und berufliche Exklusion verhindert.

## 6.4 Sucht

Suchtmittel- und Verhaltensabhängigkeiten sowie die daraus resultierenden Folgen verursachen grosses individuelles Leid, gesamtgesellschaftliche Belastungen und hohe Kosten. Die am meisten verbreiteten Suchtmittel sind nach wie vor Alkohol und Tabak, gefolgt von den illegalen Drogen. Aber auch Verhaltensabhängigkeiten wie die Onlinesucht werden zunehmend zum Thema (Sucht Schweiz 2016).



Sucht und ihre negativen Auswirkungen sollen verringert werden, indem der Einstieg verhindert, die Suchtentwicklung so früh wie möglich unterbrochen und Probleme im Zusammenhang mit einer Chronifizierung abgeschwächt werden. Dies wird einerseits durch Massnahmen erreicht, die auf Sensibilisierung und Verhaltensweisen abzielen, andererseits sollen für eine nachhaltige Veränderung auch strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Problemen im Zusammenhang mit Sucht vorbeugen (z.B. Beratungsangebote, gesetzliche Bestimmungen zum Jugendschutz).

## 6.5 Prävention und Früherkennung von spezifischen Krankheiten

Nebst Massnahmen, welche generell wirken, gibt es solche, die auf eine bestimmte Krankheit fokussieren. Diese krankheitsspezifischen Massnahmen haben zum Ziel, entweder die Verbreitung einer Krankheit in der Gesellschaft zu verhindern (z. B. Masernimpfung, Informationskampagne zu sexuell übertragbaren Krankheiten) oder eine bestimmte Krankheit bei einer Person frühzeitig zu erkennen (z. B. Brustkrebs- und Darmkrebscreening).

Mittels Massnahmen im Bereich «Prävention und Früherkennung von spezifischen Krankheiten» soll im Kanton Thurgau ein Beitrag geleistet werden, dass sowohl die Verbreitung von Krankheiten eingedämmt wird als auch spezifische Krankheiten frühzeitig erkannt werden.

## 7 Lebensphasen und Settings

Im Zusammenhang mit den fünf gewählten Handlungsfeldern ist eine Sicht über die gesamte Lebensspanne wichtig. In der vorliegenden Strategie werden die Lebensphasen in vier Abschnitte gegliedert.

1. die **Kindheit**, wobei dies auch die Schwangerschaft umfasst: In diesem Abschnitt stehen die Settings Familie, Schule und Gemeinde im Vordergrund. Mit dem Setting Gemeinde sind sowohl das öffentliche Umfeld, die öffentlichen Einrichtungen wie z. B. familienexterne Kinderbetreuung wie auch die Freizeit gemeint.
2. die **Jugend**: Zu den Settings Familie, Schule und Gemeinde kommt in diesem Abschnitt noch das Setting des Arbeitsplatzes hinzu. Im Setting Gemeinde findet ein grosser Teil der Freizeitgestaltung, auch im Rahmen von Vereinen, statt.
3. das **Erwerbsalter**: In diesem Abschnitt spielen vor allem die Settings Familie, Arbeitsplatz und Gemeinde eine Rolle.
4. das **Alter**: Im Alter liegt der Fokus auf den Settings Familie und Gemeinde, wobei das Setting Gemeinde auch öffentliche Einrichtungen wie Spitex und Pflegeheime umfasst.

Ein besonderes Augenmerk soll auf die Übergänge zwischen den Lebensphasen (z. B. Pensionierung), auf die Übergänge innerhalb einer Lebensphase (z. B. Familiengründung) sowie auf kritische Lebensereignisse (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) gerichtet werden.

## 8 Arbeitsmodell

Führt man die fünf Handlungsfelder und die vier Lebensphasen mit den dazugehörigen Settings zusammen, ergibt sich folgende Matrix:

Lebensphasen	Kindheit	Jugend	Erwerbsalter	Alter
Settings	Familie, Schule, Gemeinde	Familie, Schule, Arbeitsplatz, Gemeinde	Familie, Arbeitsplatz, Gemeinde	Familie, Gemeinde
Handlungsfeld 1	Gesundheit für alle / Chancengleichheit			
Handlungsfeld 2	Ernährung und Bewegung			
Handlungsfeld 3	Psychische Gesundheit			
Handlungsfeld 4	Sucht (Alkohol, Tabak, illegale Drogen, Verhaltenssüchte)			
Handlungsfeld 5	Prävention und Früherkennung von spezifischen Krankheiten			

Abb. 2: Arbeitsmodell

## 9 Monitoring

Die Entwicklungen im Bereich «Gesundheitsförderung und Prävention» werden während der Periode 2017 bis 2025 ständig beobachtet, unter anderem mit Hilfe von internationalen, nationalen und kantonalen Daten. Dadurch können einerseits Veränderungen in den fünf oben genannten Handlungsfeldern verfolgt und andererseits neue Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden. Die Datenlage im Bereich «Gesundheit» und somit das Monitoring soll zudem fortlaufend verbessert werden.

## 10 Finanzierung

Die Massnahmen zur Umsetzung der Strategie Gesundheitsförderung und Prävention werden durch Mittel des Kantons, der Gemeinden sowie zweckgebundene Fondsgelder und Drittmittel finanziert.

Die Kosten zu Lasten des Kantons betragen im Jahr 2016 knapp 6 Mio. Franken resp. Fr. 21.61 pro Einwohner. Der grösste Teil dieser Ausgaben betrifft die niederschweligen, nicht kassenpflichtigen Beratungsleistungen, die gemäss Gesundheitsgesetz hälftig durch Kanton und Gemeinden zu finanzieren sind. Seit 2013 beteiligt sich der Kanton neben der Suchtberatung auch an den Kosten der Mütter- und Väterberatung sowie der Paar-, Jugend- und Familienberatung. Der Anstieg der Ausgaben per 2013 ist darauf zurückzuführen (vgl. Abb. 3).

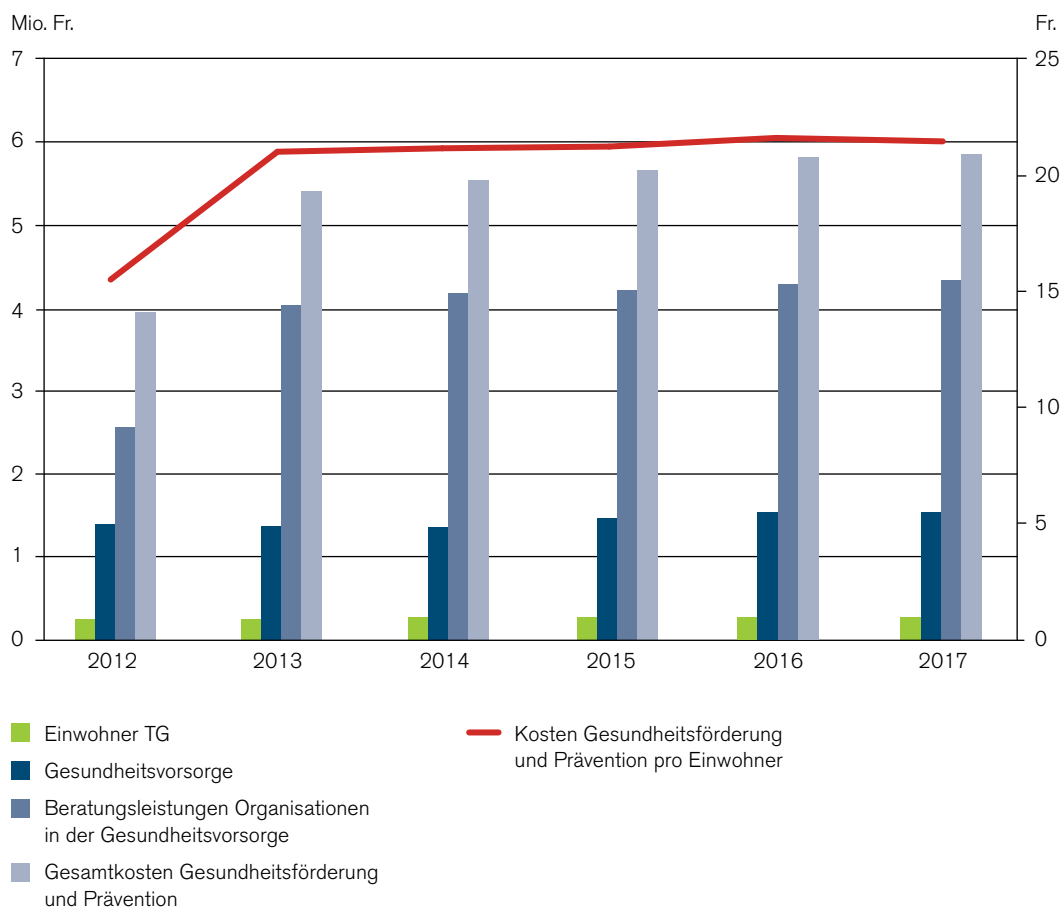


Abb. 3: Kosten Gesundheitsförderung und Prävention 2012 – 2017

Seit dieser strukturellen Anpassung und der damit einhergehenden finanziellen Investition sind die Ausgaben konstant.

Der Nettoaufwand des Kantons für das Gesundheitswesen (inkl. Prämienverbilligung) betrug 2016 Fr. 326 303 100.–. Dies entspricht Fr. 1 209.– pro Einwohner. Für Gesundheitsförderung und Prävention wendete der Kanton Thurgau 2016 pro Einwohner Fr. 21.61 auf. Die Ausgaben für den Vorsorgebereich entsprachen somit im Jahr 2016 1.8% am Nettoaufwand für das Gesundheitswesen<sup>1</sup>. Damit wird der 2012 im Rahmen der Strukturanpassung durch den Regierungsrat angestrebte Wert von rund 2% an den Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen unterschritten. Für die Strategie Gesundheitsförderung und Prävention 2017–2025 wird die Zielbandbreite auf 1,5–2% festgelegt (vgl. Abb. 4.).

Jahr	2014	2015	2016	2017
Anzahl Einwohner (EW)	261 992	266 510	269 975	273 484
Gesamtkosten Gesundheitswesen	Fr. 270 612 223	Fr. 307 849 598	Fr. 326 303 100	Fr. 349 741 800
Gesamtkosten Gesundheitsförderung und Prävention	Fr. 5 552 295	Fr. 5 672 782	Fr. 5 835 231	Fr. 5 880 800
Kosten Gesundheitswesen pro EW	Fr. 1 033	Fr. 1 155	Fr. 1 209	Fr. 1 279
Kosten Gesundheitsförderung und Prävention pro EW	Fr. 21.19	Fr. 21.29	Fr. 21.61	Fr. 21.50
Anteil Kosten Gesundheitsförderung und Prävention an Kosten Gesundheitswesen	2.1 %	1.8 %	1.8 %	1.7 %

Abb. 4: Gesamtkosten Gesundheitswesen und Anteil Kosten Gesundheitsförderung und Prävention 2014–2017. Datenquellen:

- Staatsrechnung Kanton Thurgau 2012 bis 2016
- Finanzbuchhaltung Amt für Gesundheit 2017 (Budget)
- Dienststelle für Statistik (2016). Thurgau in Zahlen. Staatskanzlei Kanton Thurgau, Frauenfeld.

<sup>1</sup> Ein Vergleich mit andern Kantonen ist auf Grund der unterschiedlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Die Umsetzung der Strategie Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt auf dem bisherigen Niveau. Eine leichte Zunahme der Ausgaben entsteht auf Grund des Bevölkerungswachstums und einer allfälligen Teuerung.

## **11 Anhang**

### **11.1 Quellen**

NCD-Strategie (2016). Nationale Strategie nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie). Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Bern.

Richter M., Ackermann S. und Moor I. (2011). Determinanten der Gesundheit und ihre relative Bedeutung für die Erklärung gesundheitlicher Ungleichheit: Ein systematisches Review. Online unter: [www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitspolitik/gesundheitliche-chancengleichheit/review-gesundheitsdeterminanten.pdf](http://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitspolitik/gesundheitliche-chancengleichheit/review-gesundheitsdeterminanten.pdf) (Stand: 10.05.2017)

Steiger D. und Baumgartner Perren, S. (2014). «Gesundes Körpergewicht» bei Kindern und Jugendlichen. Aktualisierung der wissenschaftlichen Grundlagen. Arbeitspapier 28. Gesundheitsförderung Schweiz, Bern und Lausanne.

Sucht Schweiz (2016). Schweizer Suchtpanorama 2016. Sucht Schweiz, Lausanne.

Weber D., Abel B., Ackermann G., Biedermann A., Burgi F., Kessler C., Schneider J., Steinmann R. M. und Widmer Howald, F. (2016). Gesundheit und Lebensqualität im Alter. Grundlagen für kantonale Aktionsprogramme «Gesundheitsförderung im Alter». Bericht 5. Gesundheitsförderung Schweiz, Bern und Lausanne.

Wittchen H.U. und Jacobi F. (2005). Size and burden of mental disorders in Europe – a critical review and appraisal of 27 studies. *European Neuropsychopharmacology*, 15(4): 357 – 376.

## 11.2 Dank

Die Strategie wurde erarbeitet durch die Kommission für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht:

- Judith Hübscher Stettler, Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht, Amt für Gesundheit DFS, Vorsitz
- Peter Bär, Chef Sportamt DEK
- Dr. med. Agnes Burkhalter, stellvertretende Kantonsärztin, Amt für Gesundheit DFS
- Verena Herzog, Präsidentin Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO), Nationalrätin SVP
- Brigitte Kaufmann, Bereichsleiterin Thurgauer Gewerbeverband (TGV)
- Barbara Kern, Stadträtin Stadt Kreuzlingen, Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)
- Dr. med. Herbert Leherr, Leitender Arzt, Abhängigkeitserkrankungen und Forensik, Psychiatrische Dienste Thurgau, Spital TG AG
- Dr. med. Carsten Peters, Kinder- und Jugendmedizin FMH, Ärztesgesellschaft Thurgau
- Dr. med. Bruno Rhiner, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Spital TG AG
- Judith Rieser, Leiterin Regionalstelle Frauenfeld, Amt für Volksschule DEK
- Janine Rüdüsüli, Fachexpertin, Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen DEK
- Sandra Stadler-Kuster, Pflegeeltern, Sonderpädagogik
- lic.iur. Corina Stark, Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Kreuzlingen DJS
- Christa Thorner-Dreher, Stadträtin Stadt Frauenfeld, Präsidentin Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau
- Peter Welti Cavegn, Präsident Sekundarschulgemeinde Sulgen, Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
- Dr. med. Lars Wöckel, Chefarzt Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Clienia Littenheid AG

## **Impressum**

1. Auflage: Juni 2017  
500 Exemplare  
Download unter: [www.gesundheit.tg.ch](http://www.gesundheit.tg.ch)

Herausgeber:  
Kanton Thurgau  
Departement für Finanzen und Soziales  
Amt für Gesundheit  
Ressort Gesundheitsförderung, Prävention  
und Sucht

Layout: Barbara Ziltener, Frauenfeld  
Bild Titelseite: fotolia  
Druck: Schoop AG, Arbon

